

**TITLE PAGE**

**5. Qualitätsbedingungen für Co-Metall.  
Standard of quality for "Co-metal".**

**Frame No. 371**

Oberhausen-Holten, den 17. November 1938.  
RB Abt. EVA Rec/Org.

Reisekosten.

194

371

Qualitätsbedingungen für Co-Metall.

Hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Bestandteile des technischen Co-Metalls sind die nachfolgenden drei Gruppen zu unterscheiden. Alle Mengenangaben beziehen sich auf 100 Teile Co.

Gruppe I: Nicht rechtfällige Bestandteile.

Hierzu gehören Co und Ni.

Bis zu einem Höchstgehalt von 0,7% wird Ni für Co gerechnet.

Der Co-Gehalt soll mindestens 90% betragen.

Gruppe II: Rechtfällige Bestandteile.

Hierzu gehören alle anderen Metalle, ausser Co und Ni, sowie die Kieselsäure. Die Summe aller Bestandteile dieser Gruppe soll weniger als 1% betragen.

Am wenigsten erwünscht sind Cu, Zn, Pb.

Zu bestimmen sind mindestens:

Fe, Mn, Cu, Zn, Pb, Ag, Al, Ga, Mg, SiO<sub>2</sub>.

Gruppe III: Verschiedene Bestandteile.

Hierzu gehören insbesondere die nichtmetallischen Verunreinigungen, wie O, S, C usw., sowie alles etwas in Salpetersäure unlösliche.

Die Bestandteile dieser Gruppe sollen eine gewisse Menge ebenfalls nicht überschreiten, deren Höhe man von Fall zu Fall vereinbaren könnte.

ges.: Boelen.